**Hinweis:** Diese Vorlage dient als Orientierung, welche Maßnahmen bei Infektionsgefährdung durch SARS-CoV-2 in der Kinderbetreuung zusätzlich umzusetzen sind – zum Beispiel weitere Hygienemaßnahmen. Sie müssen die Gefährdungsbeurteilung an die jeweiligen Gegebenheiten in Ihrer Einrichtung anpassen. Ergänzen Sie tagesaktuellen behördlichen Vorgaben und die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Überprüfen Sie auch die bisherigen Maßnahmen zur Basishygiene und zum Hautschutz und passen Sie sie bei Bedarf an.

| Datum: | | | | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Arbeitsbereich: | Einzeltätigkeit: | | Beschäftigte: | | | | |
| Gefährdungen ermitteln | Gefährdungen beurteilen | | Maßnahmen festlegen/Bemerkungen | Maßnahmen durchführen | | Wirksamkeit überprüfen | |
| Risiko-klasse  (gering – mittel – hoch) | Schutzziele |  | Wer? | Bis wann? | Wann? | Ziel erreicht? |
| Allgemein Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 (Tröpfchen-, Schmier-/ Kontaktinfektion)  Erhöhtes Risiko bei Kontakt mit Personen, die Symptome aufweisen, auch wenn diese nur leicht oder unspezifisch sind (Verdachtsfälle, siehe RKI)  Besonders gefährdet sind Personen mit Vorerkrankungen oder mit geschwächtem Immunsystem | mittel bis hoch  (je nach Tätigkeits-bereich) | Infektionsrisiko verringern  Keimverschleppung reduzieren | Konsequente Anwendung der Mindestschutz-maßnahmen nach TRBA 250 4.1 insbesondere:   * Geeignetes Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) zur Verfügung stellen * Regelmäßige hygienische Händedesinfektion * Hautschutz und -pflege * Händewaschen (mindestens 20 s) * Erstellung eines angepassten Hygieneplans * Aktuelle Informationen des RKI berücksichtigen.   Weitere Maßnahmen:   * Besteck und Geschirr generell bei mindestens 60° C spülen * Geschlossene Räume regelmäßig lüften * Wäsche und kontaminierte Privatkleidung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei mindestens 60° C oder im Desinfektionswaschverfahren in der Kita oder in einer Wäscherei waschen   Verhaltensregeln:   * Händewaschen bei Bedarf (mindestens 20 s), * Mit den Händen möglichst wenig das Gesicht berühren * Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand * Aufs Händeschütteln verzichten   Diese Verhaltensregeln entwicklungsangemessen auch mit den Kindern erarbeiten und umsetzen. Insbesondere das Händewaschen mit den Kindern gründlich ausführen. Eine Händedesinfektion ist bei den Kindern nicht erforderlich.   * Auch die Eltern sollten die Einrichtung möglichst nur im Ausnahmefall und dann nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten   ****Betriebsanweisungen erweitern:****   * Spezifisch für Desinfektionsmittel und SARS-CoV-2 anpassen * Unterweisungen durchführen   Zusätzliche Reinigungsmaßnahmen:   * Berührbare Flächen täglich mit dem laut Hygieneplan vorgesehen Reinigungsmittel reinigen * Handläufe, Türklinken, Tischoberflächen, Spielzeug, in Kinderkrippen auch Fußböden je nach Bedarf mehrmals am Tag reinigen.   Beim Auftreten von Atemwegsbeschwerden bei einem/-r Mitarbeiter/-in (ohne Risikoexposition):   * Abklärung des Infektionsstatus in der hausärztlichen Praxis * Gesundheitsamt informieren   **Wer aus einem Risikogebiet** zurückkehrt, wird bis zum Ablauf der Inkubationszeit (14 Tage ab Rückreisetag) freigestellt oder arbeitet falls möglich von zuhause.  **Notfallplan** für den Verdachtsfall oder für einen bestätigten Infektionsfall erstellen.   * bei Verdachtsfällen Kinder aus der Kita abholen lassen und Gesundheitszustand / Infektionsstatus ärztlich abklären lassen – Kinder mit Erkältungssymptomen bis zur ärztlichen Abklärung nicht betreuen * Bei bestätigten Fällen Kinder nicht in die Einrichtungen aufnehmen, infizierte Beschäftigte dürfen sich nicht in der Kita aufhalten * Gesundheitszustand / Infektionsstatus der potenziellen Kontaktpersonen (andere Kinder, Personal) Hinweis an Eltern des betroffenen Kindes geben * Information des zuständigen Gesundheitsamtes beachten   ****Besonders gefährdete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen identifizieren:****   * Risikogruppe gemäß aktueller Information vom RKI definieren * Wenn möglich keine besonders gefährdeten Personen für die Notbetreuung einsetzen * Ein generelles Beschäftigungsverbot besteht allerdings nicht   Begrenzung ****der Kontakte:****   * Kinder in Kleingruppen verteilen und Gruppenaufteilung möglichst nicht verändern * Wenn möglich sollte eine Kleingruppe immer von demselben Personenkreis betreut werden * Sofern möglich sollte jeder Kleingruppe ein eigener Wasch- und Toilettenbereich zur Verfügung stehen   Soweit möglich Abstand halten:  Es ist jedoch nicht realistisch, das Abstandsgebot konsequent einzuhalten – weder lässt es sich unter den Kindern durchsetzen, noch immer bei der Betreuung einhalten.   * Die Beschäftigten untereinander sollten den gebotenen Abstand von 1,5 – 2 Metern halten * Möglichst auf angeleitete Aktivitäten mit den Kindern verzichten, die eine deutliche Unterschreitung des gebotenen Abstands mit sich bringen * Eventuell auf optimalen Abstand zu den Gesichtern der Kinder achten |  |  |  |  |
| Zusätzliche psychische Belastungen wie Angst vor einer SARS-CoV-2-Infektion, Konflikte mit Eltern | Mittel bis hoch | Individuelle Beanspruchung durch psychische Belastungen so gering wie möglich halten | * Kontinuierlich über aktuelle Situation und Maßnahmen informieren * Klare Aufgaben stellen, Verantwortungsbereiche abgrenzen, Zuständigkeiten eindeutig regeln, Prioritäten klar setzen * Bei hoher Belastung ggf. mehr Pausen einplanen * Tragepausen für Mund-Nasen-Bedeckung und Atemschutzmasken einplanen * Kollegialen Austausch ermöglichen   Angebote der BGW:   * [Krisen-Coaching für Führungskräfte und Personen in Verantwortung](https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Psyche-und-Gesundheit/Corona-Krisen-Coaching_node.html), * [Telefonische Krisenberatung](https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Psyche-und-Gesundheit/Corona-Telefon-Krisenberatung.html) |  |  |  |  |

Für eine neue Zeile in das rechte Feld klicken und anschließend die Tabulatortaste drücken